

## Corona - aktuelle Informationen, 10.06.2020, 13:00 Uhr

Gesamtzahl der bisher Infizierten: 45 (unverändert)

> Patienten in stationärer Behandlung

bzw. schwere Krankheitsverläufe: 0

➤ Kontaktpersonen in Quarantäne: 1 (für 1 Person wurde die Quarantäne

beendet)

> Verstorbene: 0

Genesene: 45 (unverändert)

Terminvergabe für Testabstriche und die Infektionspraxis erfolgt über die Hausärzte/ärztinnen





## Neue Thüringer Corona-Verordnung Grundregeln

Gültig ab 13. Juni 1/4

- Weiterhin gilt:
  - Abstand halten mind. 1,5 m
  - Hygieneregeln einhalten
  - Mund-Nasen-Bedeckung tragen (Pflicht in Geschäften und ÖPNV)



NEU – Lockerungen bei den Kontaktbeschränkungen:

Wir empfehlen weiterhin Kontakte auf einen konstanten Personenkreis zu reduzieren (z.B. Angehörige des eigenen Haushalts und eines weiteren Haushalts oder nicht mehr als zehn sonstige Personen). Verbindliche Kontaktbeschränkungen entfallen.

Vollständiger Verordnungstext: www.tmasgff.de/covid-19/verordnung #THgegenCorona





Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

## Neue Thüringer Corona-Verordnung Private Veranstaltungen

Gültig ab 13. Juni 4/4

- Private Veranstaltungen wie z.B.
  Familienfeiern, Geburtstage oder
  Hochzeiten sind wieder möglich.
- In geschlossenen Räumen:
  - Bis zu 30 Personen generell erlaubt
  - Mehr als 30 Personen anmeldungspflichtig (mind. 48 Stunden vorher beim zuständigen Landkreis /der kreisfreien Stadt)



- Bis zu 75 Personen generell erlaubt
- Mehr als 75 Personen anmeldungspflichtig (mind. 48 Stunden vorher beim zuständigen Landkreis/der kreisfreien Stadt)

Vollständiger Verordnungstext: www.tmasgff.de/covid-19/verordnung #THgegenCorona



## Neue Thüringer Corona-Verordnung Infektionsschutzkonzepte

Gültig ab 13. Juni 2/4

- Alle Bereiche mit Publikumsverkehr benötigen nach wie vor ein schriftliches Infektionsschutzkonzept. Das Infektionsschutzkonzept ist vorzuhalten und auf Verlangen dem zuständigen Landkreis/der kreisfreien Stadt vorzulegen. Weitere Informationen finden Sie unter § 5 der Verordnung sowie unter www.tmasgff.de/covid-19/schutzkonzepte.
- Aufgrund der weitreichenden Lockerungen bei den Kontaktbeschränkungen, spielt die Kontaktnachverfolgung beim Auftreten einer Neuinfektion besonders in geschlossenen Räumen eine entscheidende Rolle.
- Um möglichst schnell Infektionsketten nachvollziehen zu können, ist für Gäste von Gaststätten in geschlossenen Räumen bzw. Besucherinnen und Besucher von öffentlichen Veranstaltungen/Angeboten/Einrichtungen mit Publikumsverkehr in geschlossenen Räumen die Erfassung von Kontaktdaten aller Gäste/Teilnehmenden Pflicht.

Vollständiger Verordnungstext: www.tmasgff.de/covid-19/verordnung

#THgegenCorona

Mittwoch, 10. Juni 2020 Antje Hochwind-Schneider Landrätin